

**Bericht**

der

**Tober & Co. GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Taubertstraße 6-8, 14193 Berlin (Grunewald)**

über die Erstellung des

**Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022**

für den

**“Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft“  
(DMSG) – Landesverband Berlin e.V.  
Aachener Straße 16  
10713 Berlin**

ausgefertigt am 13. November 2023

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil	1
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
II. Rechtliche Verhältnisse	2
III. Wirtschaftliche Verhältnisse	3
IV. Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
V. Steuerliche Verhältnisse	6
VI. Schlussbemerkungen	8
VII. Bescheinigung	8

### Anlagen zum Bericht:

- Bilanz zum 31. Dezember 2022 mit Kontennachweis
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 mit Kontennachweis
- "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften; Stand: August 2022"

## Allgemeiner Teil

### I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Frau Karin May, Geschäftsführerin des

“Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft“  
(DMSG) – Landesverband Berlin e. V.  
Aachener Straße 16, 10713 Berlin

(im Folgenden kurz "Verein" oder "DMSG e. V." genannt), hat uns beauftragt, den Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2022 zu erstellen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Ausgangspunkt unserer Arbeiten war der von uns erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in Form des Berichts vom 12. September 2022.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften - Stand: August 2022" maßgebend.

Die Arbeiten wurden – mit Unterbrechungen – in den Monaten September bis Oktober 2023 in unserem Büro durchgeführt.

Der uns erteilte Auftrag erstreckte sich auf die Erstellung des Jahresabschlusses 2022, bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2022, Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 (als Anlagen beigefügt).

Wir legten besonderen Wert auf den mengen- und wertmäßigen Nachweis der Vermögensteile und Schulden sowie auf die periodengerechte Erfassung der Aufwendungen und Erträge. Eine Prüfung der Bestände und Wertansätze war nicht Gegenstand des Auftrages. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der von uns erstellten Buchführung.

Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten - insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften, wie z. B. die Einhaltung arbeits-, preis-, devisen- und kartellrechtlicher Bestimmungen, sowie auf etwaige Unregelmäßigkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr - waren nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Die Prüfung der Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Jahresabschlusserstellung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Bilanzierung und Bewertung ergeben.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Auftragsgegenstand. Anhaltspunkte für derartige Vorgänge haben sich nicht ergeben. Der Auftrag erstreckte sich auch nicht auf die Prüfung der richtigen Berechnung der Lohn- und Gehaltsabzüge.

Über das Ergebnis unserer Arbeiten erstatten wir den nachfolgenden Bericht, in dem die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse sowie die wesentlichen Grundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 einschließlich der Organisation des Rechnungswesens dargestellt werden. Im Erläuterungsteil werden die einzelnen Posten des Jahresabschlusses 2022 dargestellt und aufgegliedert.

Als Anlagen sind beigefügt:

- Bilanz zum 31. Dezember 2022 mit Kontennachweis
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022  
mit Kontennachweis
- "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater,  
Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften  
Stand: August 2022".

Die zur Durchführung unserer Arbeiten erforderlichen Belege, Buchhaltungsunterlagen und sonstigen Nachweise wurden uns vollständig vorgelegt. Die erbetenen Auskünfte sind vom Geschäftsführer sowie den von ihm beauftragten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Auskünfte erteilte insbesondere:

- Frau Karin May - als Geschäftsführerin.

Frau May hat uns zum Jahresabschluss 2022 eine Vollständigkeitserklärung abgegeben, nach der im Jahresabschluss alle Vermögens- und Schuldposten sowie Wagnisse enthalten sind und keine Haftungsverhältnisse bestehen.

## **II. Rechtliche Verhältnisse**

### 1. Vereinsrechtliche Grundlagen

Name:	„Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft“ (DMSG) – Landesverband Berlin e. V.
Sitz:	Aachener Straße 16, 10713 Berlin
Vereinsregister:	Amtsgericht Charlottenburg, Abteilung VR 7033 B (Auszug vom 13. Oktober 2023 liegt vor)
Satzung:	Die Satzung wurde am 2. Juni 1982 errichtet. Sie ist gültig in der zuletzt durch Beschluss vom 26. September 2022 geänderten Fassung.

Vertretung:	Der Verein wird durch den Vorstand (zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam) vertreten.
Vorstände sind:	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Herr Priv.-Doz. Dr. Karl Baum (Vorsitzender)</li> <li>b) Frau Anja Hillmann (erste stellvertretende Vorsitzende)</li> <li>c) Frau Cornelia Wislaug (zweite stellvertretende Vorsitzende)</li> </ul>
Geschäftsführung:	Zur Geschäftsführerin ist Frau Karin May, Berlin, bestellt.
Geschäftsjahr:	ist das Kalenderjahr.
Mitgliedschaft:	Der Verein ist Mitglied im Bundesverband der Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Bundesverband e.V.

## 2. Organe und Beschlüsse

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Weiter sind Beiräte eingerichtet.

Der Vorstand hat mit Beschluss vom 8. Oktober 2022 den Jahresabschluss 2021 festgestellt und die Rücklagenbildung beschlossen.

## 3. Mietvertrag Gewerberäume Aachener Straße 16, 10713 Berlin

Vermieter:	Sankt Gertrauden Krankenhaus Berlin GmbH, Paretzer Straße 12, 10713 Berlin
Vertragsgegenstand:	Gewerberäume Aachener Straße 16, 10713 Berlin, 234,77 qm
Mietzeit:	seit 1. September 2014 bis 31. August 2024 mit Verlängerungsoption
Miete:	€ 2.817,24 zzgl. € 563,45 Betriebskosten (seit 1. September 2019)
Mietkaution:	€ 8.451,72

## **III. Wirtschaftliche Verhältnisse**

Gegenstand der Tätigkeit des Vereins waren 2022 die satzungsmäßigen Zwecke.

Insbesondere hat der Verein die Mitglieder betreut, Kurse und Seminare durchgeführt, Öffentlichkeitsarbeit geleistet und das betreute Wohnen begleitet.

Die Vermögenslage ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Bilanz, die Ertragslage aus der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung. Der Jahresabschluss umfasst sämtliche Tätigkeitsbereiche des Vereins.

Die Aufwendungen wurden den einzelnen Bereichen direkt zugeordnet, soweit dies möglich war. Aufwendungen, die den einzelnen Bereichen nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden - nach Umsätzen gewichtet - auf die Bereiche verteilt.

#### **IV. Erläuterungen zur Rechnungslegung**

##### 1. Buchführung

###### a) Finanzbuchhaltung

Die Finanzbuchhaltung wird unter Verwendung des Programmes DATEV pro von unserem Büro erstellt.

Die baren Geschäftsvorfälle (Ein- und Auszahlungen) werden in einem manuell geführten Kassenbuch erfasst. Die unbaren Geschäftsvorfälle sind grundbuchmäßig durch die geordneten Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie durch die numerisch abgelegten Eingangs- und Ausgangsrechnungen nachgewiesen. Neben den Sachkonten werden für Debitoren und Kreditoren Kontokorrentkonten geführt.

Der Buchungstext ist ausreichend und enthält Hinweise auf die Belege und Unterlagen. Die Belege sind griffbereit und leicht auffindbar abgelegt.

Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Das Rechnungswesen entspricht den branchentypischen Anforderungen und erlaubt eine sachgerechte und zeitnahe Kontrolle und Steuerung der betrieblichen Vorgänge.

Die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2022 wurden ordnungsgemäß auf die Sachkonten 2022 vorgetragen. Nach Beendigung unserer Arbeiten wurde ein endgültiger Saldenausdruck für das Berichtsjahr erstellt.

###### b) Lohnbuchhaltung

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen einschließlich der erforderlichen Meldungen für die Mitarbeiter werden durch die Pari Personal GmbH, Berlin erstellt.

###### c) Anlagenbuchhaltung

Die Fortschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt unter Einsatz des DATEV-Moduls "ANLAG".

## 2. Jahresabschluss

### a) Gliederung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht in den Anlagen (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) beigefügt. Die Vorjahreszahlen sind zu Vergleichszwecken gegenübergestellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses lehnt sich an die §§ 266 und 275 HGB an; für die besonderen Anforderungen des Vereins wurden Untergliederungen gemäß § 265 Abs. 5 HGB eingefügt.

Das Prinzip der Darstellungstetigkeit gemäß § 265 Abs. 1 HGB wurde beachtet.

### b) Bestandsnachweis

Das Sachanlagevermögen ist durch EDV-Anlagenlisten und Eingangsrechnungen nachgewiesen.

An der körperlichen Bestandsaufnahme des Vorratsvermögens haben wir nicht beobachtend teilgenommen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Debitorenlisten erfasst. Saldenbestätigungen sind nicht eingeholt worden. Von der zutreffenden Abgrenzung und dem Bestand der Forderungen haben wir uns anhand von Rechnungen und Zahlungseingängen überzeugt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und die sonstigen Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem geführten Schriftwechsel, aus Auszügen, Abrechnungen, Sozialversicherungs- und Steueranmeldungen, Bescheiden und sonstigen Bestätigungen.

Der Kassenbestand ist durch ein Kassenbuch zum Bilanzstichtag belegt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Kontoauszüge der Kreditinstitute belegt.

Die Rückstellungen sind durch Berechnungen sowie durch sonstige Unterlagen belegt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in Kreditorenlisten erfasst.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind anhand von Rechnungen und Zahlungen ermittelt worden.

### c) Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss wurde in Anlehnung an die allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Im Einzelnen wurden die nachfolgend aufgeführten Bewertungsgrundsätze angewandt:

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Zugänge des Berichtsjahres sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden unverändert nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis einschließlich € 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und sofort fiktiv als Abgang erfasst.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert bilanziert.

Das übrige Umlaufvermögen wird zu Nennwerten ausgewiesen und ergibt sich aus dem geführten Schriftwechsel, aus Steuerbescheiden, Abrechnungen, Bankauszügen und sonstigen Bestätigungen.

Die Rückstellungen sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

## **V. Steuerliche Verhältnisse**

### 1. Allgemeines

Der Verein wird beim Finanzamt für Körperschaften I unter der Steuer-Nummer 27/663/54072 geführt.

Unter dem Datum vom 21. April 2015 hat das Finanzamt für Körperschaften I den Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO erteilt.

Die Veranlagung für 2021 ist mit Bescheid vom 13. Januar 2023 endgültig erfolgt. Die Körperschaft ist von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit.

Die Steuererklärungen 2022 werden dem Finanzamt mit diesem Bericht vorgelegt.

### 2. Steuerliche Beurteilung der Vereinsaktivitäten

Der Verein ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke i. S. v. §§ 51 ff. AO verfolgt.

Die ideelle Betätigung (Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und öffentliche Gesundheitspflege; Förderung mildtätiger Zwecke) des Vereins ist nicht steuerbar.

Der Verein unterhält Zweckbetriebe i. S. v. §§ 65 und 68 Nr. 1a), Nr. 5 und Nr. 8 AO (z. B. Seminare und Kurse sowie betreutes Wohnen).

Ein steuerlich zu berücksichtigender wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb lag 2022 nicht vor.

Zinserträge der Gesellschaft gehören zur Vermögensverwaltung, die nicht der Ertragsbesteuerung unterliegt.

Für die weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen im Tätigkeitsbericht Bezug genommen.

Die Zuordnung der Ergebnisse zu den einzelnen Tätigkeitsbereichen ergibt sich aus der Anlage (Gewinn- und Verlustrechnung).

Umsatzsteuerlich liegen keine steuerpflichtigen Umsätze vor. Die Einnahmen aus dem betreuten Wohnen sind nach § 4 Nr. 16b) UStG, die Einnahmen aus den Seminaren und Kursen nach § 4 Nr. 22 UStG steuerfrei. Für Nebenerlöse nimmt der Verein die Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG in Anspruch.

Die Bildung der Rücklagen gemäß § 62 AO von insgesamt € 1.986.173,03 lässt sich wie folgt darstellen:

#### Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO (freie Rücklage)

Stand am 1.1.2022	171.078,67 €
Zuführung	<u>48.334,59 €</u>
Stand am 31.12.2022	<u>219.413,26 €</u>

Die Rücklage wird mit bis zu 10 % der Einnahmen aus dem ideellen Bereich (Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse) und einem Zehntel der Überschüsse aus Zweckbetrieben dotiert.

#### Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO (Betriebsmittelrücklage)

Stand am 1.1.2022	153.374,00 €
Verbrauch	-153.374,00 €
Zuführung	<u>65.822,44 €</u>
Stand am 31.12.2022	<u>65.822,44 €</u>

Die Rücklage beinhaltet die Mittel des Vereins, die keinen anderen Rücklagen zugeführt werden. Die Mittel werden für die laufende Tätigkeit des Vereins verbraucht.

#### Rücklage gemäß § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO (Erbschaften)

Stand am 1.1.2022	1.682.104,19 €
Zuführung	<u>18.833,14 €</u>
Stand am 31.12.2022	<u>1.700.937,33 €</u>

Die Rücklage wird mit den Zuwendungen aus Erbschaften dotiert, für die keine Verwendung seitens des Zuwendenden vorgegeben ist. Die Zuführung beinhaltet die Erbschaften Doll und Damaschke (Restbeträge/Überhänge). Nachlassregelungskosten haben den Zuführungsbetrag gemindert und sind nicht in den übrigen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

## VI. Schlussbemerkungen

Der Verein weist im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag von € 20.383,83 (Vorjahr: Jahresüberschuss € 1.185.762,92) aus.

Der Jahresabschluss 2022 ist aus der Buchführung in Anlehnung an die handelsrechtlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften entwickelt worden.

## VII. Bescheinigung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der „Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft“ (DMSG) – Landesverband Berlin e. V. wurde auf der Grundlage der von uns erstellten Buchführung, der vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte und der Satzung von uns erstellt. Eine Prüfung der Bestände und der Wertansätze war nicht Gegenstand des Auftrags. Art, Umfang und Ergebnis unserer Arbeiten ergeben sich aus diesem Bericht.

Berlin-Grünwald, den 13. November 2023



Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

## BILANZ zum 31. Dezember 2022

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -  
Landesverband Berlin e.V.  
Berlin

## AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2,00	2,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Sonstige Anlagen und Ausstattung		15.171,50	16.967,50
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	678.846,00		668.846,00
2. Sonstige Ausleihungen	<u>8.463,45</u>		<u>8.463,39</u>
		687.309,45	677.309,39
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Sonstige Vermögensgegenstände		40.352,98	116.230,76
II. Kasse, Bank		1.296.604,96	1.266.295,25
<b>C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN</b>			
		2.464,45	2.464,45
		<u>2.041.905,34</u>	<u>2.079.269,35</u>

## BILANZ zum 31. Dezember 2022

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -  
Landesverband Berlin e.V.  
Berlin

## PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. VEREINSVERMÖGEN</b>			
I. Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Gewinnrücklagen	65.822,44		153.374,00
2. Freie Gewinnrücklagen	219.413,26		171.078,67
3. Sonstige Gewinnrücklagen	<u>1.700.937,33</u>		<u>1.682.104,19</u>
		1.986.173,03	2.006.556,86
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. sonstige Rückstellungen		21.353,05	39.310,51
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Sonstige Verbindlichkeiten		34.379,26	33.401,98
		<u>2.041.905,34</u>	<u>2.079.269,35</u>

## KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -  
Landesverband Berlin e.V.  
Berlin

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>			
27	EDV-Software, entgeltl. erworben		2,00	2,00
	<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
	<b>Sonstige Anlagen und Ausstattung</b>			
410	Geschäftsausstattung	6.901,00		8.299,00
415	Büroeinrichtung	142,00		993,00
416	EDV Technik	8.128,00		7.675,00
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,50</u>		<u>0,50</u>
			15.171,50	16.967,50
	<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>			
545	Wertpapiere des Anlagevermögens		678.846,00	668.846,00
	<b>Sonstige Ausleihungen</b>			
556	Kautionskonto 2360609389		8.463,45	8.463,39
	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
724	Vermögensgegenstände Nachlass Damaschke	0,00		45.028,38
725	Sonstige Forderungen	<u>40.352,98</u>		<u>71.202,38</u>
			40.352,98	116.230,76
	<b>Kasse, Bank</b>			
920	Kasse	347,81		1.349,41
922	Kasse WG	53,98		24,24
944	Berliner Sparkasse Tagesgeld 1061054558	115.720,48		115.720,48
945	Berliner Sparkasse 1130004500	152.380,36		223.496,66
946	Berliner Sparkasse 1130015650, WG	113.988,40		133.212,47
947	Berliner Sparkasse 1130017881, LaGeSo	37.503,62		98.869,83
948	Berliner Sparkasse 1130006480 BEW	503.519,21		354.927,36
949	Berliner Sparkasse 6000054619	1.487,90		1.593,35
950	Berliner Sparkasse 113003155	40.424,64		48.083,44
951	Berliner Sparkasse Erbschaft Damaschke	327.383,21		7.392,65
952	Berliner Sparkasse Mietkautionskonto	3.795,35		3.795,32
953	Nord/LB 22154751 (Nachlass Damaschke)	<u>0,00</u>		<u>277.830,04</u>
			1.296.604,96	1.266.295,25
	<b>AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN</b>			
990	Aktive Rechnungsabgrenzung		2.464,45	2.464,45
	Summe Aktiva		<u>2.041.905,34</u>	<u>2.079.269,35</u>

## KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -  
Landesverband Berlin e.V.  
Berlin

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Gebundene Gewinnrücklagen</b>				
1002	Betriebsmittelrücklage § 62 (1) Nr. 1 AO		65.822,44	153.374,00
<b>Freie Gewinnrücklagen</b>				
1070	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		219.413,26	171.078,67
<b>Sonstige Gewinnrücklagen</b>				
1077	Erbschaftsrücklage § 62 (3) Nr.1 AO		1.700.937,33	1.682.104,19
<b>sonstige Rückstellungen</b>				
1220	Sonstige Rückstellungen	11.553,05		30.210,51
1221	Rückstellung für Jahresabschluss	3.000,00		3.000,00
1222	Rückstellung für Berufsgenossenschaft	<u>6.800,00</u>		<u>6.100,00</u>
			21.353,05	39.310,51
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>				
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	8.861,50		7.848,24
1803	Sonstige Verbindlichkeiten (b. 1 J)	<u>25.517,76</u>		<u>25.553,74</u>
			34.379,26	33.401,98
Summe Passiva			<u>2.041.905,34</u>	<u>2.079.269,35</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -  
Landesverband Berlin e.V.  
Berlin**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	62.673,07		66.975,57
2. Zuschüsse	208.877,02		218.413,26
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>15.221,56</u>		<u>3.129,90</u>
		286.771,65	288.518,73
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	13.468,70		17.171,24
2. Personalkosten	274.820,22		230.586,19
3. Raumkosten	47.044,15		46.887,03
4. Übrige Ausgaben	<u>173.916,11</u>		<u>126.903,80</u>
		509.249,18	421.548,26
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>		<u>222.477,53-</u>	<u>133.029,53-</u>
<b>B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen			
Erbchaften/Vermächtnisse	18.833,14		1.023.716,80
Spenden	8.195,78		6.343,76
Sonstige steuerneutrale Einnahmen	<u>1.123,28</u>		<u>54.322,84</u>
		28.152,20	1.084.383,40
<b>Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten</b>		<u>28.152,20</u>	<u>1.084.383,40</u>
<b>C. VERMÖGENSVERWALTUNG</b>			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen Zins- und Kurserträge		5.705,87	27.566,72
<b>Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung</b>		5.705,87	27.566,72
Übertrag		188.619,46-	978.920,59

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -  
Landesverband Berlin e.V.  
Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		188.619,46-	978.920,59
<b>D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE</b>			
I. Sonstige Zweckbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse		1.968,22	2.569,22
2. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen		8.040,26	17.645,30
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1		<u>6.072,04-</u>	<u>15.076,08-</u>
II. Sonstige Zweckbetriebe 2			
1. Umsatzerlöse		943.235,34	956.047,03
2. Personalaufwand Löhne und Gehälter Soziale Abgaben	566.113,79 127.294,63		542.949,42 120.903,82
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>75.519,25</u>	768.927,67	<u>70.275,38</u> 734.128,62
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2		<u>174.307,67</u>	<u>221.918,41</u>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe</b>		<u>168.235,63</u>	<u>206.842,33</u>
<b>E. JAHRESERGEBNIS</b>		<b><u>20.383,83-</u></b>	<b><u>1.185.762,92</u></b>
1. Entnahmen aus dem Vereinskapital		153.374,00	56.119,55
2. Einstellungen in das Vereinskapital		<u>65.822,44</u>	<u>153.374,00</u>
Übertrag		67.167,73	1.088.508,47

Handelsrecht

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

**Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -  
Landesverband Berlin e.V.  
Berlin**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		67.167,73	1.088.508,47
3. Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		48.334,59	64.791,67
4. Einstellungen in die sonstigen Ergebnisrücklagen a) Sonstige Ergebnisrücklagen		18.833,14	1.023.716,80
<b>F. ERGEBNISVORTRAG</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -  
Landesverband Berlin e.V.  
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>IDEELLER BEREICH</b>				
<b>Mitgliedsbeiträge</b>				
2110	Mitgliedsbeiträge	78.967,07		82.287,57
2121	Aufwand aus Finanzausgleich DMSG BV	<u>16.294,00-</u>		<u>15.312,00-</u>
			62.673,07	66.975,57
<b>Zuschüsse</b>				
2303	Zuschüsse Krankenkassen	51.530,83		58.288,97
2304	Zuwendungen LaGeSo	134.814,19		131.949,00
2306	Zuwendungen Hertiestiftung	5.714,35		9.598,47
2311	Zuschüsse DRV Bund	16.817,65		16.576,82
2314	Zuschüsse Projekt Betreuung	<u>0,00</u>		<u>2.000,00</u>
			208.877,02	218.413,26
<b>Sonstige nicht steuerbare Einnahmen</b>				
2400	Sonstige Einnahmen/sonstige Fördermitte		15.221,56	3.129,90
<b>Abschreibungen</b>				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	5.117,48-		14.670,75-
2501	Sofortabschreibung GWG	<u>8.351,22-</u>		<u>2.500,49-</u>
			13.468,70-	17.171,24-
<b>Personalkosten</b>				
2550	Gehälter Beratung	81.833,80-		86.435,02-
2551	Gehälter GF	66.024,12-		42.426,50-
2552	Gehälter Geschäftsstelle	67.963,32-		53.852,45-
2553	Aushilfslohn Berater (Minijobber)	17.341,77-		14.729,82-
2554	Sonstige PK (Urlaubsrückstellung)	1.342,54-		9.675,76
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	50.332,55-		42.615,88-
2556	Abgeführte pauschale Lohnsteuer	373,76-		352,47-
2557	Freiwillige soz. Aufwendungen lostfrei	1.012,50-		780,00-
2558	Erstattung LFZ/ Energiepreispauschale	20.884,29		8.981,36
2559	Sonstige Personalkosten	<u>9.480,15-</u>		<u>8.051,17-</u>
			274.820,22-	230.586,19-
<b>Raumkosten</b>				
2661	Miete, Pacht	40.568,28-		40.568,28-
2662	Leasing bewegl. Gegenstände	1.813,56-		1.909,56-
2663	Raumnebenkosten	<u>4.662,31-</u>		<u>4.409,19-</u>
			47.044,15-	46.887,03-
<b>Übrige Ausgaben</b>				
2664	Reparaturen	177,06-		0,00
2666	Versicherungen	7.627,65-		7.189,53-
2700	Kosten der Mitgliederverwaltung	0,00		324,00-
2701	Bürobedarf	4.711,72-		4.113,82-
2702	Porto	11.756,83-		8.434,38-
2704	Sonstige Verwaltungskosten	7.457,36-		9.728,63-
2706	Honorare	6.000,00-		6.000,00-
2707	Telefon	2.361,59-		1.713,25-
Übertrag		40.092,21-	48.561,42-	37.503,61-
				43.629,34-

Handelsrecht

## KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -  
Landesverband Berlin e.V.  
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		40.092,21-	48.561,42-	43.629,34- 37.503,61-
	<b>Übrige Ausgaben</b>			
2708	Rundfunkgebühren	73,44-		71,41-
2720	Buchführungskosten	16.440,77-		15.052,22-
2721	Rechts-und Beratungskosten	2.251,64-		2.086,41-
2722	Jahresabschlusskosten	4.403,00-		3.803,00-
2750	Verbrauchsabgaben u.sonstige Beiträge	7.032,66-		6.054,59-
2810	Repräsentationskosten	321,66-		3.014,44-
2811	Bewirtungskosten	1.201,95-		474,17-
2812	Webhosting	13.123,32-		3.698,52-
2814	IT Serviceleistungen	16.002,57-		21.896,19-
2815	Nebenkosten Geldverkehr	1.889,97-		1.013,67-
2820	Reisekosten	0,00		669,48-
2850	Auszahlung Zuschuss Selbsthilfegruppen	2.040,00-		1.661,60-
2851	Auszahlung Zuschuss an Betroffene	0,00		208,75-
2852	Auszahlung Mittelverwendung Stiftung	6.043,28-		4.803,00-
2860	Kosten Öffentlichkeitsarbeit	19.335,01-		18.253,49-
2862	Kosten Veranstaltungen	43.663,63-		6.637,25-
2893	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	<u>1,00-</u>		<u>2,00-</u>
			173.916,11-	126.903,80-
	<b>ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>			
	<b>Erbschaften/Vermächtnisse</b>			
3211	Erbschaften	18.454,21		1.023.716,80
3214	Erbschaftsanteil von DMSG BV	<u>378,93</u>		<u>0,00</u>
			18.833,14	1.023.716,80
	<b>Spenden</b>			
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen		8.195,78	6.343,76
	<b>Sonstige steuerneutrale Einnahmen</b>			
3218	Einnahmen andere Stiftungen		1.123,28	54.322,84
	<b>VERMÖGENSVERWALTUNG</b>			
	<b>Zins- und Kurserträge</b>			
4150	Zinserträge 0% USt	0,12		0,12
4151	Erträge aus Wertpapieren 0% USt	<u>5.705,75</u>		<u>27.566,60</u>
			5.705,87	27.566,72
	<b>SONSTIGE ZWECKBETRIEBE</b>			
	<b>Umsatzerlöse</b>			
6027	Seminareinnahmen		1.968,22	2.569,22
Übertrag			186.651,24-	981.489,81

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -  
Landesverband Berlin e.V.  
Berlin

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		186.651,24-	981.489,81
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
6180 Kosten Chorleitung	2.250,00-		2.610,00-
6182 Kosten Trommelkurs	1.760,00-		780,00-
6188 Kosten Ausflüge/Stadtführung	0,00		2.092,10-
6189 Kosten Workshops für die Gesundheit	<u>4.030,26-</u>		<u>12.163,20-</u>
		8.040,26-	17.645,30-
<b>Umsatzerlöse</b>			
6500 Mieteinnahmen betreute WG	28.524,82		29.016,77
6502 Wohngemeinschaft Entgelte Bezirksamter	99.271,40		124.469,77
6504 Wohngemeinschaft Eigenanteil Bewohner	0,00		929,03
6506 Betreutes Einzelwohnen Bezirksamt	832.291,03		801.631,46
6508 Betreutes Einzelwohnen Überzahlung	<u>16.851,91-</u>		<u>0,00</u>
		943.235,34	956.047,03
<b>Löhne und Gehälter</b>			
6700 Gehälter BEW/WG	495.374,38-		473.200,57-
6701 LFZ Wohngemeinschaft	3.875,53		2.288,32
6703 Gehälter Verw. BEW/WG	89.016,67-		79.597,74-
6704 Aushilfslöhne (Minijobber)	9.099,41-		9.541,41-
6715 LFZ betreutes Wohnen/Bua für Arbeit	23.690,61		17.314,53
6716 Abgeführte pauschale Lohnsteuer	109,65-		212,55-
6755 Abgeführte Lohnsteuer	<u>79,82-</u>		<u>0,00</u>
		566.113,79-	542.949,42-
<b>Soziale Abgaben</b>			
6750 Gesetzliche Sozialaufwendungen WG	18.762,62-		23.372,38-
6751 Soziale Abgaben betreutes EW	<u>108.532,01-</u>		<u>97.531,44-</u>
		127.294,63-	120.903,82-
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
6800 Fortbildungskosten	13.323,01-		12.765,90-
6838 Miete+NK Joachimstraße, Köpenick	18.406,78-		15.990,63-
6839 Miete+Strom Ruhlsdorfer Straße	32.910,64-		30.413,49-
6840 Sonstige Aufwendungen	2.505,82-		4.108,62-
6841 Porto, Telefon, Diensthandy	7.351,44-		6.131,51-
6842 Bürobedarf	503,81-		417,81-
6845 Geschenke (abzugsfähig)	0,00		20,52-
6855 Nebenkosten Geldverkehr	<u>517,75-</u>		<u>426,90-</u>
		75.519,25-	70.275,38-
<b>JAHRESERGEBNIS</b>			
Jahresergebnis		20.383,83-	1.185.762,92
<b>Entnahmen aus dem Vereinskapiatal</b>			
3952 Entn.Betriebsmittel § 62 Abs.1 Nr. 1 AO		153.374,00	56.119,55
Übertrag		132.990,17	1.241.882,47

Handelsrecht

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -  
Landesverband Berlin e.V.  
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			132.990,17	1.241.882,47
	<b>Einstellungen in das Vereinskapital</b>			
3962	Einst. Betriebsmittel § 62 Abs.1 Nr.1 AO		65.822,44-	153.374,00-
	<b>Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)</b>			
3965	Einst.i.freie Rückl.§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		48.334,59-	64.791,67-
	<b>Einstellungen in die sonstigen Ergebnisrücklagen</b>			
	<b>Sonstige Ergebnisrücklagen</b>			
3967	Einst.Erbschaften § 62 Abs. 3 Nr.1 AO		18.833,14-	1.023.716,80-

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel vor fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

## 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1)</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

## 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 €<sup>2)</sup> (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.<sup>3)</sup> Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH  
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70  
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Nr.  
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

#### 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

#### 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

#### 9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

#### 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

#### 11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>4)</sup>

#### 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

